

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3883/2022

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Schulnetzplans des Landkreises Greiz ab dem Schuljahr 2020/2021 bis einschließlich Schuljahr 2025/2026 für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befinden (Vorlage-Nr. 3508/2020) in den Beschlusspunkten 2.1 (Staatliche Grundschule „Osterburg“ Weida, Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf, ...) und 2.6 (Staatliche Grundschule Hohenölsen)

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	N	02.02.2022	
Kreis- und Finanzausschuss	N	22.02.2022	
Kreistag Greiz	Ö	08.03.2022	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Die bestehenden Schuleinzugsbereiche der Staatlichen Grundschulen der Stadt Weida, die Staatliche Grundschule „Osterburg“ Weida, die Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf und die Staatliche Grundschule Hohenölsen werden zum 31. Juli 2022 aufgehoben und ab dem Schuljahr 2022/2023 zu einem gemeinsamen Schuleinzugsbereich zusammengefasst.
2. Der neue Schuleinzugsbereich für die Staatliche Grundschule „Osterburg“ Weida, die Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf und die Staatliche Grundschule Hohenölsen umfasst mit Wirkung vom 01. August 2022 das Gebiet der Stadt Weida mit den Ortsteilen Hohenölsen, Kleindraxdorf, Neudörfel, Schömberg, Steinsdorf, Gräfenbrück, Loitsch, Nattermühle, Schüptitz, Crimla sowie die Ortsteile Köfeln und Köckritz von der Gemeinde Harth-Pöllnitz, Zossen und Teichwitz von der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, der Ort Zedlitz sowie die Ortsteile Seifersdorf, Sirbis, Wolfsgefärth von der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf.
3. Die Klassenstufen 2 bis 4 können ab Schuljahr 2022/2023 die bestehenden Schulverhältnisse in der begonnenen Staatlichen Grundschule der Stadt Weida auf eigenen Wunsch fortsetzen.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach der Fertigstellung des Campus Weida an dem Standort der Staatlichen Regelschule „Max Greil“ Rudolf-Alander-Straße 2 in 07570 Weida erfolgt der Umzug der Staatlichen Grundschule „Osterburg“ Weida von der Gräfenbrücker Straße 6a in 07570 Weida in den neu sanierten Campus in der Rudolf-Alander-Straße 2 in 07570 Weida.

Da der neue Standort sich in dem Einzugsbereich der Staatlichen Grundschule Weida-Liebsdorf befindet, ist eine Änderung der Schuleinzugsbereiche in der Stadt Weida notwendig.

Aus diesem Grund hat sich der Schulträger unter Beachtung der geographischen Lage der Ortschaften in den bestehenden Schuleinzugsbereichen sowie die dazugehörige ÖPNV-Anbindung entschieden, die jetzt bestehenden Schuleinzugsbereiche der Grundschulen in der Stadt Weida zum 31. Juli 2022 aufzuheben und ab dem Schuljahr 2022/2023 ohne Änderungen zu einem gemeinsamen Schuleinzugsbereich zusammenzufassen.

Einerseits entspricht der Schulträger somit dem Begehren der Eltern nach dem Wunsch- und Wahlrecht ohne aufreibende Verwaltungsverfahren, wie zum Beispiel Gastschulverhältnisse. Andererseits eröffnet es dem Schulträger die Möglichkeit, die Schülerströme zwischen den Schulen zu steuern.

Die Beteiligung der Schulkonferenzen der Staatlichen Grundschule „Osterburg“ Weida, der Staatlichen Grundschule Weida-Liebsdorf, der Staatlichen Grundschule Hohenölsen, der Staatlichen Grundschule Frießnitz, der Staatlichen Grundschule Münchenbernsdorf, der Staatlichen Grundschule Wünschendorf und der Staatlichen Grundschule Hohenleuben erfolgte auf der Grundlage des § 38 Thüringer Schulgesetz (ThürSchG) mit dem Schreiben vom 10. Dezember 2021.

Von den 7 Schulkonferenzen haben sich 6 aktiv beteiligt und das Recht gemäß § 38 ThürSchG war genommen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Schulkonferenzbeschlüsse der Staatlichen Grundschule Hohenleuben und der Staatlichen Grundschule Hohenölsen nicht zu werten, da die jeweils erforderlichen Mehrheiten nicht erreicht wurden. Dennoch sollten die Stellungnahmen der beiden Grundschulen dem Kreistag bekannt sein und in die Entscheidung mit einfließen.

Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

2. Lösung

Die bestehenden Schuleinzugsbereiche der Staatlichen Grundschulen der Stadt Weida, die Staatliche Grundschule „Osterburg“ Weida, die Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf und die Staatliche Grundschule Hohenölsen werden zum 31. Juli 2022 aufgehoben und ab dem Schuljahr 2022/2023 zu einem gemeinsamen Schuleinzugsbereich zusammengefasst.

Der neue Schuleinzugsbereich für die Staatliche Grundschule „Osterburg“ Weida, die Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf und die Staatliche Grundschule Hohenölsen umfasst mit Wirkung vom 01. August 2022 das Gebiet der Stadt Weida mit den Ortsteilen Hohenölsen, Kleindraxdorf, Neudörfel, Schömberg, Steinsdorf, Gräfenbrück, Loitsch, Nattermühle, Schüptitz, Crimla sowie die Ortsteile Köfeln und Köckritz von der Gemeinde Harth-Pöllnitz, Zossen und Teichwitz von der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, der Ort Zedlitz sowie die Ortsteile Seifersdorf, Sirbis, Wolfsgefärth von der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf.

3. Alternative

Wird die Änderung des Schuleinzugsbereiches vom Schulträger nicht vorgenommen, tritt nach dem Umzug der Staatliche Grundschule „Osterburg“ Weida der Fall ein, dass Schüler in unmittelbarer Nähe der Staatlichen Grundschule Weida-Osterburg wohnen, jedoch auf Grund des bestehenden Schuleinzugsbereiches in der Staatlichen Grundschule Weida-Liebsdorf beschult werden müssen.

Anstelle des Schulträgers Landkreis Greiz kann auch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bei berechtigten Interesse Schuleinzugsbereiche ändern.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt		ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme: (noch nicht bekannt) Veranschlagung im Haushaltsjahr: 2022 HH-Stelle: 29000.63901 HH-Ansatz: 3.500.000,00 € HHR aV: 0,00 € noch nicht bekannt Erläuterung: Kosten der Schülerbeförderung Eine Bezifferung ist auf Grund der Vielzahl der möglichen Fallkonstellation nicht möglich			
4.1 Mehrbedarf		ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes: 0,00 € Deckung des Mehrbedarfes: über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf ja ☐ nein ☒ Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes €			
4.2 Folgekosten /-lasten		ja ☐	nein ☒
Erläuterung:			
Greiz, 12.01.22  Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei Stellv.		Greiz, 12.01.2022  Enrico Neunübel Abteilungsleiter I	